

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16. März 2021

„Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2021“

A. Problem

Der jährlich stattfindende Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist die bedeutendste bundesweite Maßnahme zur Förderung des musikalischen Nachwuchses mit regelmäßig 2.500 bis 3.000 Teilnehmer/innen zwischen 13 und 26 Jahren. Im Zeitraum vom 20.05. bis 27.05.2021 wird der Wettbewerb unter Einhaltung der Corona-Auflagen an maximal 30 Orten in Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Der Wettbewerb ist als hybride Variante mit Online-Wettbewerbsteilen geplant. Dabei gilt: so viel wie möglich in Präsenz, so viel wie nötig digital. Die Organisatoren gehen davon aus, dass über Pfingsten ein Großteil in Präsenz stattfinden kann, ggf. mit reduziertem Publikum. Diese Planungsform ermöglicht ein flexibles Reagieren sowohl auf Corona-Rahmenbedingungen als auch auf die Teilnehmer*innenzahlen. Die Gesamtkosten des Wettbewerbs belaufen sich auf 900T€. Die Summe setzt sich u.a. aus Jury-Kosten (Honorare, Unterbringung), Personal- und Unterbringungskosten für Aushilfen und Veranstaltungskosten (Mieten, Transfers, Instrumentenservice) zusammen. Die Organisatoren des Bundeswettbewerbs gehen derzeit davon aus, dass sich die zu erwartenden Kosten für eine hybride Durchführungsform in Summe mit der ursprünglichen Kalkulation decken.

Die in der ursprünglichen Planung vorgesehene Einwerbung von regionalen Spenden und Sponsorenmitteln in Höhe von 100T€ konnte nicht umgesetzt werden, da die Geldgeber aufgrund diverser angemeldeter Corona-bedingter Bedarfe oder Umsatzeinbußen die Mittel anderweitig eingesetzt oder eingeschränkt haben. Zur Ausfinanzierung des Wettbewerbs ist es, neben dem bereits im Kulturbudget eingeplanten Zuschuss i.H.v. 150 T€, erforderlich, dem Deutschen Musikrat einen weiteren Zuschuss i.H.v. 100T€ zu gewähren.

B. Lösung

Der Wettbewerb richtet sich an die während der Coronapandemie besonders stark belastete Gruppe der Kinder und Jugendlichen. Studien belegen, dass mittlerweile etwa 70 % der Kinder und Jugendlichen psychosoziale Auffälligkeiten zeigen (COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf). Die Teilnahme am Bundeswettbewerb bedeutet für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine psychosoziale Entlastung, hilft soziale Verwerfungen zu mildern und dient damit dem sozialen Zusammenhalt. Die Art der Durchführungsmöglichkeit, unter Wahrung der Einhaltung der Corona-Maßnahmen, wird dabei ständig unter den aktuellen Gegebenheiten geprüft und ggf. angepasst.

Aus dem Bremen Fonds "Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen" stellt die Hansestadt Bremen 100T€ zur Verfügung, um die Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ zu gewährleisten. Die Kurzfristigkeit ergibt sich aus dem unmittelbaren Bestehen des Wettbewerbs. Die Maßnahme dient der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, weil diese die Corona-bedingt ausbleibenden Spenden kompensiert, um so die Durchführung des Bundeswettbewerbs auch unter den pandemiebedingten Einschränkungen zu ermöglichen.

C. Alternativen

Alternativ käme nur eine Absage des Wettbewerbs in Betracht. Dies wäre mit einem enormen Imageverlust Bremen verbunden. Eine Verlegung ist aufgrund der weit voran geschrittenen Planungen in Bremen und Bremerhaven nicht mehr möglich. Die Zielsetzung der Förderung des sozialen Zusammenhalts bei Kindern und Jugendlichen wäre konterkariert. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Bezuschussung erfolgt aus dem Bremen Fonds (Stadt). Der Finanzierungsbedarf liegt bei 100 T€ in 2021, um die ausbleibenden Spenden durch einen Zuschuss an den Deutschen Musikrat zu kompensieren. Zusätzliche Bundesmittel stehen zur Finanzierung nicht bereit. Der Senator für Kultur wird unterjährig anderweitige Deckungsmöglichkeiten prüfen und darüber im Controlling berichten; diese wären vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung aus dem Bremen-Fonds einzusetzen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Die Durchführung des Wettbewerbs wird durch die Deutscher Musikrat Projekt gGmbH sichergestellt.

Die Hansestadt Bremen betreffende personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Finanzielle Auswirkungen für folgende Jahre sind nicht gegeben.

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche jedweder geschlechtlichen Identität.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt, den Bundeswettbewerb Jugend musiziert 2021 mit 100T€ aus dem Bremen Fonds (Stadt) zu fördern, um die pandemiebedingt ausbleibenden Spenden zu kompensieren.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die Entscheidung der Deputation für Kultur herbeizuführen und mit dem Senator für Finanzen die notwendigen haushaltswirksamen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagenummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der jährlich stattfindende Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist die bedeutendste bundesweite Maßnahme zur Förderung des musikalischen Nachwuchses mit regelmäßig 2.500 bis 3.000 Teilnehmer*innen zwischen 13 und 26 Jahren. Ende Mai 2021 soll der Wettbewerb trotz der coronabedingt erschwerten Umstände an etwa 30 Orten im Stadtgebiet von Bremen und Bremerhaven durchgeführt werden. Mehrere Monate im Vorfeld des Wettbewerbs bereiten sich Zehntausende Kinder und Jugendliche mit ihren Lehrer*innen und Eltern in der ganzen Republik und an deutschen Schulen im Ausland für Regional- und Landesauscheidungen vor. Nachdem in 2020 der Wettbewerb erstmals in seiner 60jährigen Geschichte abgesagt werden musste, sollen die Akteure nun nicht ein zweites Mal mit ihrem Engagement ins Leere laufen.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 20.05.2021	voraussichtliches Ende: 27.05.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu :

1. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation
- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion
- Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: musizierende Kinder und Jugendliche deren Eltern und Freunde Musikpädagog*innen	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Aus- und Weiterbildung - Bildung und Kultur

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Milderung negativer psychosozialer Auswirkungen durch die Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen. Kompensation der coronabedingt ausbleibenden Spenden für den Bundeswettbewerb.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Kinder und Jugendliche	Person	0	2.500

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>

Besonders Kinder und Jugendliche leiden unter den coronabedingten Beschränkungen des sozialen Lebens. Für junge Menschen ist der Umgang mit Gleichaltrigen enorm wichtig. Der Verlust von Handlungs- und Bewegungsräumen behindert die Entwicklung von Identität und lässt psychosozialen Ausgleich nicht zu. In vielen Fällen wird die Störung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen noch verschärft durch beengten Wohnraum, soziale Verlustängste und digital pressure, dem sie und ihre Eltern ausgesetzt sind. Aufgrund der notwendigen Einschränkungen des Alltags werden schwere psychosoziale Folgen bei Kindern und Jugendlichen erwartet.

Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist eine Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum die Isolation zu verlassen. Kinder und Jugendliche erleben, dass ihre monatelangen Anstrengungen, Regional- und Landeswettbewerbe erfolgreich zu absolvieren, nicht nutzlos verpuffen, sondern sehen sich in ihren Bemühungen bestätigt. Auch wenn es unter strengen Corona-Vorschriften geschieht: Sie haben die Möglichkeit andere Gleichgesinnte zu treffen, neue, andere junge Menschen kennen zu lernen und soziale Kontakte zu leben (immer unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen). Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ ist somit eine wichtige und breit wirkende Maßnahme, um den durch die Coronapandemie entstehenden psychosozialen Problemen für Kinder und Jugendliche zu begegnen und ihnen eine Perspektive im Bereich kultureller Bildung zu geben.

Unter den in den vergangenen 12 Monaten völlig veränderten Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs waren potenzielle Quellen für Spenden und Sponsorengelder durch Notlagen bei anderen Projekten und Einrichtungen vollständig erschöpft. Die ursprünglich geplante Einwerbung von regionalen Drittmitteln i.H.v. 100 T€ konnte daher nicht gelingen.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um die Durchführung des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ zu erreichen und die mit einer Absage verbundenen negativen psychosozialen Auswirkungen bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Es bestehen bislang keine unter der Bedingung der Coronapandemie durchgeführten vergleichbaren Maßnahmen. Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ wird jährlich an wechselnden Orten durchgeführt. Er wurde 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Die Kinder- und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf erforscht in der COPSY-Studie (Corona und Psyche) die Auswirkungen der coronabedingten Maßnahmen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Während vor der Krise „nur“ jedes dritte Kind Auffälligkeiten zeigte, waren es im Sommer 2020 schon 60 %; aktuell (Stand Januar 2021) sind es schon 70 %.

Der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ kann für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen eine psychosoziale Entlastung bedeuten.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Im Ergebnis wird der Bundeswettbewerb vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit 160T€, von der Wirtschaftsförderung Bremen und Bremerhaven mit 150T€ und vom Senator für Kultur mit 150T€ gefördert (Aktueller Anschlag 75T€, Reste 75T€). Die Sparkassenfinanzgruppe stiftet auf Bundesebene 300T€ zudem sind weitere 40 TEUR aus Einnahmen vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen die derzeit noch bestehende Finanzierungslücke von 100T€ schließen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Es werden 2.500 bis 3.000 Teilnehmer am Bundeswettbewerb in Bremen und Bremerhaven erwartet. Die Anreisenden kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und die Anreise wird individuell gestaltet. Eine exakte Bewertung der Klimaverträglichkeit kann nicht vorgenommen werden, da keine Angaben über die individuell gewählten Reiseformen vorliegen.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahme spricht die Geschlechter gleichermaßen an. Kinder und Jugendliche aller Geschlechter nehmen am Wettbewerb teil. Eine jüngere Studie zeigt, dass die Teilnahme von Mädchen und Jungen paritätisch ist.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		100
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Referat für Theater, Tanz und Musik beim Senator für Kultur
b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: [REDACTED]

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein